Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Inserat die gespaltene Zeile 1½ kr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 kr. halbjährlich 48 kr. vierteljährlich 24 kr. Durch die Post bezogen jährlich 48 kr. mehr

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag, **Nro. 23.** 25. Februar 1858.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Prüfung der Maurer, Steinhauer und Zimmerleute, sowie der Ziegler und Schieferdecker.

Die dießjährige Prüfung der Meisterrechts-Bewerber bei dem Bauhandwerk beginnt

Montag den 8. März Morgens 7 Uhr

wovon dieselben mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß die Bewerbungen unter Angabe der Stufe des Meisterrechts längstens bis 4. März bei der unterzeichneten Stelle einzureichen sind.

Bewerber aus andern Oberamtsbezirken haben sich über die Zulassung zur Prüfung durch Zeugnisse des Bezirksamts ihres Niederlassungsorts auszuweisen.

Den 24. Februar 1858.

K. Oberamt. Schemmel.

W e l z h e i m. — Dem Gottlieb S i e g l e von Ebni, Gemeindebezirks Kaisersbach, ist das Meisterrecht dritter Stufe des Maurerhandwerks ertheilt worden.

Den 20. Februar 1858.

K. Oberamt. Schippert.

G m ü n d.

B r o d - T a x e

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernenbrod kosten 17 kr.
6 Pf. schwarzes dto. „ 15 kr.
1 Kreuzer-Wecken hat zu wägen 7 Loth 3 Quent.

Durchschnittspreis von 1 Simri Kernen 1 fl. 36 kr.

Am 24. Febr. 1858.

Stadtschultheißenamt.
K o h n.
vdt. K. Oberamt.
Schemmel.

G m ü n d.

Nach stiftungsräthlicher Anordnung sollen alljährlich die Namen derjenigen Personen, welche vom Hospital Unterstützung beziehen, der Einwohnerschaft mitgetheilt werden, was hiemit geschieht.

A. Ordentliche Unterstützung:

I. Classe 36 kr.
Storr, Minigild.
Seibold, Therese.
Weitmann, Katharine.
Bek, Katharine.
Maritschek, Veronika.
Eisele, Joseph.
Bozenhard, Johannes.
Schmid, Philipp.
Kienzle, Geschwister.
Schedel, Vincenz.
Keller, Rosine.
Kuhn, Ursula.
Frei, Holzmacher.

II. Classe 30 kr.
Maier, Barbara.
Weintel, Barbara.
Heß, Glasschleifer.
Sachsenmaier, Maria.
Kunz, Wittwe.
Scheraus, Michael.
Bek, Schuster.
Epple, Anna.
Schneck, Bernhard.
Fischer, Josepha.
Gassenmaier, Katharine.
Ott, Katharine.
Kienzle, Franz.
Schönleber, Sebastian.
Egger, Lucie.

III. Classe 21 kr.
Gfereis, Crescenz.
Hosch, Maria.
Schmohl, Math.
Heberle, Michael.
Weis, Therese.
Betz, Ignaz.
Eberhard, Therese.
Lipp, Josepha.
Hägele, Wittwe.
Heberle, Katharine.
Geiger, Maria.
Vogelhund, Veronika.
Seitz, Elisabeth.
Eisele, A. M.
Löwenfeld, Crescenz.
Reiß, Hausmeisters Ww.
Bozenhard, Xaver, Ww.
Maihöfer, Anton.
Rothhaupt, Magdalene.
Bek, Antons Ww.
Freisinger, Valentin.

IV. Classe 18 kr.
Müller, Therese.
Leutner, A. Maria.
Lambert, Josepha.
Haag, Elisabeth.
Schätzberger, Ursula.
Döll, Magdalene.
Lehner, Maria.
Faber, Wilhelm.
Rieg, Maria.
Schurr, Katharine.
Kunz, Afra.
Weber, Crescenz.
Maier, Michael.
Geiger, Andreas.
Hartmann, Genovefa.
Melber, Marianne.
Kienzle, Magdalene.
Frank, Maria.
Hoos, Viktoria.
Dillinger, Rosine.
Aich, Augustine.
Schönleber, Viktoria.
Hieber, Ww.
Stegmaier, Viktoria.
Keller, Maria.

V. Classe 12 kr.
Reiß, Maria.
Straubenmüller, Maria.
Walter, Ww.
Müller, Maria.
Bader, Jakob.
Hartmann, Rosine.
Welkle, Georg.

VI. Classe 9 kr.
Schedel, Elisabeth.
Koser, Katharine.

B. Außerordentliche Unterstützung per Woche:

Herzer, Genovefa .	21 kr.
Knoll, Leopold . .	45 kr.
Weitmann, Marianne	15 kr.
Albrecht, Joseph . .	15 kr.
Rauscher, Ignaz, Ww.	15 kr.
Heberle, Elisabeth .	30 kr.
Baue, Crescenz . .	15 kr.
Stütz, Maurers Ww.	30 kr.
Pfister, Antons Kind	15 kr.
Sigill, Ww. . . .	45 kr.
Schneck, Schreiners W.	45 kr.
Schleicher, Thomas .	30 kr.
Blattner, Clotilde .	15 kr.
Oker, Maria . 1	fl. — kr.
Walter, Ursula . .	24 kr.
Bauknecht, Ww. .	30 kr.
Hartmann, Ww. .	15 kr.
Rudolf, Maria . .	9 kr.
Vetter, Gärtners Ww.	15 kr.
Hoos, Viktoria . .	3 kr.
Raith, Viktor . . .	45 kr.
Stegmaier, Joseph .	24 kr.
Flittner, Ww. . .	21 kr.

Aus Auftrag des Stiftungsraths:
Hospitalverwalter K r a u s.

---

c²] G m ü n d.

Vergebung der Jageisen'schen Stiftung.

Durch den Tod des Carl G ü n d l e ist der J a g e i s e n'sche Stift mit wöchentlichen 54 kr. wieder zu vergeben. Diejenigen armen Anverwandten, welche Anspruch auf den Genuß der Stiftung machen zu können glauben, werden aufgefordert,

binnen 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden.

Den 18. Febr. 1858.

Hospitalverwaltung.
K r a u s.

K a i s e r s b a c h.

Pachtköhlerei-Akkord.

Am

Dienstag den 2. März
Vormittags 9 Uhr

werden in der Försters-Wohnung von den Holzschlägen Bruch 3. a. und 4. 66 Klftr. und vom Holzschlag Spielwald 1. 45¾ Klftr., im Ganzen 111¾ Klftr. tannene Prügel, zu verkohlen, und das Kohlen-Erzeugniß auf das Hüttenwerk Wasseralfingen abzuliefern, verakkordirt, und die Liebhaber, mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, dazu eingeladen.

Den 22. Febr. 1858.

K. Revierförster
Fiechtner.

Vermischte Anzeigen.

c[1] Gmünd.

Für die Fastenzeit!

Salvaterbüchslein

von Caplan Kuhen,

mit vielen Bildern, in Einbänden à 24, 30 und 33 kr., empfiehlt

G. Schmid'sche Buchhandlung
und Kfm. Jos. Walter.

Wissenschaftliche Blätter
für Handel und Fabrikwesen.

Diese neue wissenschaftliche Zeitschrift für obige Fächer enthält in Nr. 5—7 folgende Artikel:

Kritische Beleuchtung neuer Aktienunternehmungen. — Kritik des Gebahrens der Hamburger Commerz-Deputation in der Krisis. — Wie man Aktien steigen macht. — Zur Geschichte des Hamburger Wechselschwindels. — Entwurf zu einer Hypotheken-Assekuranz-Gesellschaft. — Enthüllungen aus dem Aktienwesen. — Ueber Getreidehandel und angeblichen Getreidewucher. — Interessante Handelsrechtsfälle.

Die neueste Zeit war ganz geeignet, sehr vielen Kaufleuten den Dünkel, als könne ihnen die Wissenschaft keine Bereicherung ihrer Kenntnisse bieten, zu benehmen, und hoffen wir, daß bei einer wieder eintretenden Krisis, die bei der gesteigerten Concurrenz, bei der Ueberspannung der Verkehrs, bei der Unnatürlichkeit der Geldverhältnisse, bei dem Aktienunwesen unvermeidlich ist, die heranwachsende Generation geistig gewaffneter sein werde, um nicht wie jetzt so traurige Niederlagen zu erleben, die nicht eben geeignet sind, dem Publikum eine hohe Meinung über die geistige Befähigung eines großen Theils der Kaufmannschaft beizubringen.

---

c[1] Gmünd.

Neue Hut- und Chemisett-Bänder, wie auch alle Gattungen neuer Kleidermuster, Ziz, **Poil de chêvre**, Lüstre, schwarzen u gefärbten **Tibet**, **Orleans** und **Caßnet**, recht gute und schöne Sachen, habe ich erhalten, u. empfehle sie zu geneigter Abnahme.

Bortenmacher **Wunderlich**.

c[1] Gmünd.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohlerzogener junger Mensch, welcher Lust hat, das Etuis- und Portefeuille-Geschäft zu erlernen, findet eine Lehrstelle in dem Etuis-Geschäft von

H. Grüninger u. Comp.

c[1] Gmünd.

Gesuch.

Es werden zwei Lehrmädchen gesucht, von wem? sagt die

Redaktion.

Gmünd.

Köchin-Gesuch.

Eine Köchin, die auch in Gartengeschäften bewandert ist, findet auf Georgii eine Stelle in einem Privathaus. Wo? sagt die

Redaktion.

---

i[1] Gmünd.

Dienstmagd-Gesuch.

Eine Person in gesetztem Alter, die kochen kann und überhaupt einer Haushaltung vorzustehen weiß, wird bis Georgii in Dienst gesucht, wo? sagt die

Redaktion.

---

c[1] Gmünd.

Gesuch.

Bei einem hiesigen Filigran-Arbeiter könnte sogleich ein Mädchen Beschäftigung finden, wo? sagt die

Redaktion.

Gmünd.

Kaufs-Gesuch.

Ein noch in gutem baulichen Zustand erhaltenes Wohnhaus, womöglich an einer frequenten Straße stehend, wird zu kaufen gesucht, und sieht baldigen Anträgen entgegen, wer? sagt die

Redaktion.

---

i[3] Gmünd.

Gesuch.

Einige Schlafgänger, welchen auch Kost gegeben werden könnte, werden gesucht, von wem? sagt die

Redaktion.

---

c[2] Gmünd.

Haber-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat mehrere Scheffel sehr schönen Heiderberger Saat-Haber zu verkaufen.

J. Ostertag,
Rothgerbermeister.

---

i[3] Gmünd.

Badische 35 fl.-Loose,

Ziehung 28. Febr., verkaufe ich à fl. 53. 30. das Stück.

F. A. Jori.

Gmünd.

Zu verkaufen.

100 Stück ½zöllige Bretter, 16' lang, verkauft

A. Herlikofer.

Gmünd.

Akkord.

Am nächsten
Samstag den 27. d. M.
Nachmittags 3 Uhr
werde ich das Graben eines Kellers verakkordiren, wozu sich die Maurermeister einfinden wollen.

Waibel, Kübeleswirth.

---

c[1] Gmünd.

Zu vermiethen.

Ein Stübchen ist sogleich oder bis Georgii zu vermiethen bei

Alois Walter.

Gmünd.

Verlorenes.

Von der Ott'schen Fabrik bis zum Marktplatze ging am Montag Abend ein länglicher Meerschaumpfeifenkopf verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung zurückzugeben an die

Redaktion.

---

i[1] Gmünd.

Geld-Offert.

650 fl. Pflegschaftsgelder sind sogleich zu erheben bei

Joseph Wagner,
Silberfabrikant.

Den 24. Febr. 1858.

Tagesordnung der Sitzungen des Schwurgerichtshof zu Hall im ersten Vierteljahr 1858.

1) Montag den 1. März: Anklagesache gegen die ledige Magdalena **Hetzel** von Bartenstein, wegen Kindsmords; 2) an demselben Tage Nachmittags: Anklagesache gegen den flüchtigen Rentbeamten Karl **Leffer** von Künzelsau, wegen Unterschlagung; 3) Dienstag den 2. März: Anklagesache gegen den vormaligen Ortsgemeindepfleger Michael **Hinderer** von Gschwend, wegen Restsetzung; 4) Mittwoch den 3. März: Anklagesache gegen Johann Heinrich **Hebsack** von Lorch, wegen Brandstiftung; 5) Donnerstag den 4. März und am folgenden Tage: Anklagesache gegen den suspendirten Stadtgerichtsnotar **Imhof** in Stuttgart, wegen Unterschlagung anvertrauter Gelder und Täuschung bei Amtshandlungen. Anfang, mit Ausnahme des zweiten Falles, Vormittags 9 Uhr.

Württemberg.

Gmünd. Wir erfahren aus dem „Staats-Anzeiger", daß das Kaufmann **Gerber**'sche Haus zu 15,000 fl. für das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern angekauft wurde.

Stuttgart, 21. Febr. Die in Folge der Vereinbarung mit der Ritterschaft ausgearbeiteten Gesetzentwürfe der Regierung sind, wie Ihnen bereits bekannt, zu Anfang dieses Monats bei dem ständischen Ausschuß eingebracht worden, und nun vor einigen Tagen, sammt Begleitungsvorträgen, Motiven und einigen Beilagen, im Druck erschienen. Die Begleitungsvorträge und Motiven, welche die Ansichten der Regierung in dieser Frage und den Stand der dießfallsigen Verhandlungen bei der Bundesversammlung in Folge ergangener Reclamationen Betheiligter ausführlich darlegen, hat der „Staatsanzeiger" in seinen letzten Nummern in extenso mitgetheilt. Was den Inhalt der beiden Gesetzesentwürfe selbst betrifft, so umfaßt der erste, „betreffend die staatsrechtlichen Verhältnisse der standesherrlichen Familien und des vormals reichsunmittelbaren Adels," in 2 Abtheilungen 28 Artikel. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit den staatsrechtlichen Verhältnissen der standesherrlichen Familien in 19 Artikeln. Die Artikel 1 und 2 bestimmen, welche Zuständigkeiten an die Stelle der durch das Gesetz vom 4. Juli 1849 aufgehobenen Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeirechte, einschließlich der Forstgerichtsbarkeit und Forstpolizei treten soll; nämlich: 1) ein Prioritätsrecht auf dem Vermögen ihrer Beamten und Verwalter, wie es früher die Gemeinden besaßen; 2) innerhalb ihrer Schlösser, Hofgüter, Hofgärten und Parks können die Standesherren die niedere Polizei ausüben, und Strafen bis zu 3 fl. 15 kr. ansetzen

und für sich einziehen; 3) sie können an den Vogtruggerichten und an der Abhör der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen Theil nehmen; 4) gegen die zu Ortsvorstehersstellen Gewählten Einwendungen geltend machen; 5) sind polizeiliche Verfügungen der Gemeindeorgane an die Standesherren durch das Oberamt auszuschreiben; 6) sind die standesherrlichen Wohnungen nur der Ober- (nicht der Orts-) Feuerschau unterworfen, und 7) verbleibt den standesherrlichen Schlössern das Burgfriedensrecht im Sinne der königlichen Verordnung von 1807. Für ihre Waldungen haben die Standesherren das freie Bewirthschaftungsrecht und die Ernennung ihrer Forstverwalter, Oberförster und Forstmeister. In Betreff des Gesetzes vom 18. Juni 1849 über die Ausdehnung des Amts- und Gemeindeverbands auf sämmtliche Theile des Staatsgebiets wird der Rechtszustand durch die Art. 3 bis 17 geordnet. Von der Verpflichtung zur Theilnahme an dem persönlichen Gemeindeverband sind die Standesherren ausgenommen, und werden alle, etwa bereits gegründeten Bürgerrechtsverhältnisse, aufgehoben; wogegen der dingliche Gemeinde- und Amtskörperschaftsverband auf allen Theilen der standesherrlichen Besitzungen bestehen bleibt. Sie können aber für diese Besitzungen besondere Markungen und Theilgemeinden bilden, und wird die Beitragspflicht der standesherrlichen Theilgemeinden zu den Gemeindelasten in einer Weise geregelt, um sie in Zukunft der seither oft geübten Willkürlichkeit der Gemeindecollegien zu entziehen. Die Steuerfreiheit der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser und Schloßgärten wird wiederhergestellt; ebenso die Befreiung von der Einquartierung, Nothfälle ausgenommen. Die Standesherren haben das Recht, selbst oder durch Bevollmächtigte an allen Gemeinderathssitzungen in den standesherrlichen Orten ohne Stimmrecht theilzunehmen, oder sich von allen Akten derselben Kenntniß zu verschaffen. Art. 18 bezeichnet die hiedurch aufgehobenen Stellen der Gesetze von 1849, und Art. 19 spricht aus, daß im übrigen der Rechtszustand der Standesherren durch die neueren, auf Grund der Vereinbarung mit den Standesherren vorgelegten Gesetzesentwürfe, geordnet werde. Die zweite Abtheilung, in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsunmittelbaren Adels, umfaßt die Art. 20 bis 28. In Beziehung auf die an Stelle der Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeirechte tretenden Zuständigkeiten gilt dasselbe wie bei den Standesherren, mit unerheblicher Modifikation. Auch die Stellung des vormals reichsunmittelbaren Adels zu dem Gesetz vom 18. Juni 1849, wird in analoger Weise, wie bei den Standesherren, mit nicht sehr bedeutenden Abweichungen geregelt. Sodann folgen die Bestimmungen, in welcher Weise für sie der privilegirte Gerichtsstand (vor dem Kreisgerichtshof in den meisten Fällen) wiederhergestellt wird. Der andere Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse des ritterlichen, vormals nicht reichsunmittelbaren Adels des Königreichs, umfaßt nur 3 Artikel, deren erster sagt, daß die Bestimmungen des Art. 20 des vorigen Gesetzes, in Betreff des reichsunmittelbaren Adels, auch auf den übrigen ritterschaftlichen Adel mit der Bestimmung Anwendung findet, daß diese Rechte nur solchen Rittergutsbesitzern zugestanden werden, welchen auch früher, nach Maßgabe der k. Verordnung vom 24. Okt. 1825, die in der Declaration vom 8. Dez. 1821 enthaltenen Surrogatrechte der von ihnen abgetretenen Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizeigewalt, eingeräumt worden waren. Auch im übrigen gelten, mit einer einzigen Ausnahme, die andern Bestimmungen des vorigen Gesetzes in Betreff der vormals reichsunmittelbaren Ritterschaft für den landsässigen Adel. Die Referenten der zweiten Kammer in der Ablösungsentschädigungsfrage sollen, so wird jetzt versichert, mit ihren Arbeiten nun so weit gediehen sein, daß die Ablösungscommission im nächsten Monat darüber zusammentreten kann; ebenso soll der Hauptfinanzetat für 1858 bis 1861 nun so weit erledigt sein, um nächste Woche dem ständischen Ausschuß übergeben werden zu können. Daß das Gesetz über die Besoldungsaufbesserungen wieder zurückgezogen worden sei, wie einige Blätter behaupteten, bestätigt sich nicht; wohl aber sollen durch einen Nachtrag dazu einige Modifikationen in demselben angebracht werden.

Die württemb. Feuerversicherungsgesellschaft hatte pro 1855 Einnahmen 299,426 fl. 5 kr., Ausgaben 276,657 fl. 55 kr. und Ueberschuß 22,768 fl. 6 kr. Die Verhältnisse der Kasse sind fortwährend sehr günstig; dieselbe bezahlt 650 fl. Beiträge an die verschiedenen Feuerwehren.

Cannstatt, 20. Febr. Die katholische Kirche rückt ihrer Vollendung immer näher. Die Arbeiten im Innern nnd die Ausschmückung von Außen ist während des Winters stets fortgesetzt worden, so daß das zierliche Gebäude an Ostern seiner Bestimmung wird übergeben werden können.

Aus dem Oberamt Weinsberg, 20. Febr. Sämmtliche Ortsvorsteher des Bezirks haben heute den Stadtschultheißen Haug von Weinsberg und Schultheißen Seuffer von Mainhardt nach Stuttgart abgesendet, um Seiner Königlichen Majestät eine Beglückwünschungs-Adresse aus Veranlassung Höchstderen Wiedergenesung im Namen der Bezirksangehörigen zu überbringen.

Heilbronn. Die vorherrschende Unlust zum Kaufen wendete sich bei dem hier abgehaltenen Ledermarkt in allgemeine gute Stimmung und Kauflust, indem sich viele und auswärtige Käufer einfanden, so daß die großen Zufuhren raich vergriffen und im Verhältniß zur Zeit und zur Waare gute Preise erzielt worden sind. Es wurden nämlich verkauft und abgewogen: 258,17 Pfd. Sohlleder, 603,76 Pfd. Schmal- und Wildleder, 51,96 Pfd. Zeugleder, 91,32 Pfd. Kalbleder und 17,32 Pfd. grüne Häute, zusammen 1022 Ctr. 53 Pfd., wodurch mit Inbegriff verschiedener anderer Gattungen Rohhäuten die Summe von 108,000 fl. umgesetzt worden ist. Die Preise stellten sich gegen letzten Dezembermarkt: von Schmalleder, welches gesucht war, ca. 5%, Kalbfelle und Sohlleder je nach Qualität 5—10% niedriger. Zeugleder wenig am Platze, Prima Java, in Anbetracht des Rohprodukts gut bezahlt, geringere Sorten, je nach Waare.

Schweiz.

Der Rheinfall bei Schaffhausen ist beinahe vollständig versiegt und reduzirt sich auf zwei unbedeutende, am rechten und linken Ufer in tiefen Rinnsalen abfließende Wasserströme, welche kaum die Stärke von ordentlichen Mühlbächen zeigen. Alle übrigen Partieen des Falles sind vollständig trocken gelegt und zeigen dem Beschauer ihr zerklüftetes Gestein voll Höhlungen, Vertiefungen und Vorsprüngen, ein ödes Gewirr ausgewaschener Felsen. Schauerlichschön erheben in Mitte des Steinbettes die ihres schäumenden Schmuckes beraubten hohen Felsen, ihr giganusches Haupt und werden von beiden Ufern her beinahe trockenen Fußes erreicht, in Folge dessen denn auch Hunderte von Menschen sich das seltene Vergnügen machen, auf den sonst von Wasserstürzen überdeckten Flächen und Felsblöcken herumzuwandeln. Den Rheinfall ausgetrocknet zu sehen, ist für den, welcher denselben in seiner majestätischen Fülle und Mannigfaltigkeit schon beobachtet hat, gewiß ein interessantes Schauspiel.

Zürich, 19. Febr. In der Nähe von Zürich ist, auf der Lebern, ein Keltengrab aufgedeckt worden. Die Wände bestanden aus trocken aufeinander gelegten Feldsteinen, die Bedeckung aus Platten von rothem Ackerstein. Der darin Bestattete trug als Schmuck Ohrringe von Erz, ein Halsband von mehrfarbigen Glaskorallen, Schnallen verschiedener Form aus Bronze und Eisen. Ein Messer war dem Verstorbenen ins Grab gelegt worden. Man nimmt an, daß der Fund dem letzten Jahrhundert der römischen Periode unsers Landes angehöre.

Schweden.

Stockholm, 19. Febr. Die Stände haben heute hunderttausend Reichsthaler zu vorbereitenden Arbeiten, um Stockholm mit Befestigungen zu versehen, bewilligt, und die Regierung beauftragt, dem nächsten Reichstag weitere bezügliche Vorlagen zu machen.

Türkei.

Pera, 12. Febr. „Es muß doch endlich Frühling werden," seufzen Arme und Reiche; doch der Winter will noch nicht Abschied nehmen. Die Noth wird immer größer. Die Stürme lassen seit einigen Tagen etwas nach, auch haben wir weniger Kältegrade; dafür ist die Luft aber mit einer bei fortdauerndem Schneefall und der für die klimatischen Verhältnisse Konstantinopels außergewöhnlichen Kälte um so unerträglicheren Feuchtigkeit geschwängert. Die Sonne verbirgt sich seit lange. Alle Ausländer jammern, daß hier, wo sie sich Entbehrungen jeder Art auferlegen müssen, nachdem die Theuerung permanent geworden, auch noch das Klima anfängt unangenehmer und ungesunder zu werden als ein nordisches. Da es noch an gemeinnützig organisirten Instituten zur Abhilfe außergewöhnlichen Elendes mangelt, so sind durch Subskriptionen unter den Nationalitäten und Körperschaften, zum Theil auch ohne Rücksicht auf Nation und Glauben, große Summen zur Unterstützung

der Masse Nothleidender zusammengebracht worden. Alle Journale legten, unter Schilderung des unter der ärmeren Bevölkerung herrschenden entsetzlichen Elendes, jedem Bemittelten dringend an das Herz, sein Scherflein für die Hungernden und Frierenden beizusteuern. Bedeutende Mittel wurden den sœurs de charité zur Vertheilung überwiesen.

Gestorben zu Gmünd den 12. Febr.: Heinrich Schurr, Bäckermeister, 70 Jahr alt, Unterleibsentzündung.

Den 16. Febr.: Karl Gündle, Silberarbeiter, 78 Jahr alt, Rückenmarkschwindung.

Den 22. Febr.: Maria Oechsle, geb. Werner, 77 Jahr alt, Zehrfieber.

Auf der Eisenbahn.

(Schluß.)

Der Polizeibeamte erzählte weiter:

„In der Nacht im Postwagen, kurz vor Warschau, sei es ihm dennoch, während er geschlafen, gestohlen worden. Alle seine Nachforschungen nach Dieb und Geld seien bisher vergeblich gewesen. Der Berliner Kaufmann hatte einen Freund, der einer der tüchtigsten Criminalisten der Residenz war. Diesem theilte er die Sache mit, und auf sein Bitten entschloß sich der Criminalbeamte, mit guten Empfehlungen versehen, nach Warschau zu reisen. Er traf dort den Reisenden im Gasthofe, unglücklich, vernichtet. Er ließ sich den Diebstahl erzählen. Der Reisende erzählte sehr glaublich, auch daß er bei den polnischen, eigentlich russischen Behörden wenig, richtiger gar keine Unterstützung gefunden habe. Der Criminalbeamte wurde zwar nicht überzeugt, er fand aber auch keinen positiven Anhalt für einen Verdacht. Daß die gewöhnlichen russischen Behörden, auch in Polen, nicht viel taugten, wußte er. Er wandte sich daher sogleich an die Spitze der Polizei in Polen, an den Polizeichef General — oder war er damals noch Oberst? — Abramowicz. Der General hörte ihn ruhig, zuvorkommend an, notirte sich Alles, versprach ihm seine energischste Hülfe und ersuchte ihn, am nächsten Tage wiederzukommen, um Weiteres von der Sache zu hören. Am folgenden Tage ging der preußische Criminalbeamte wieder hin. Der polnische Polizeichef empfing ihn, bot ihm einen Stuhl an und bat ihn, noch ein Viertelstündchen zu warten, es werde gerade noch in der Angelegenheit untersucht. Der Criminalbeamte setzte sich und wartete, während der General Abramowicz, der beschäftigt war, weiter arbeitete. Nach einer Minute drang ein Geschrei an das Ohr des preußischen Beamten; es kam aus dem Innern des Gebäudes. Es waren Schmerzenstöne, zuerst kurz, abgerissen, dann länger anhaltend, aber immer scharf, heftig, das Ohr zerreißend, das Herz zerschneidend. Der Beamte wurde unruhig. Es überlief ihn kalt und warm; er mußte aufstehen und hielt sich die Ohren zu, um die Laute nicht mehr zu hören, die nur von einem zu Tode Gepeinigten ausgehen konnten, die ihn selbst wie tödtlich peinigten.

„Was ist Ihnen?“ fragte ihn der General.

„Jene Schmerzenstöne —!“

„Ah, man inquirirt.“

In diesem Augenblicke glaubte der Criminalbeamte die Stimme des Gepeinigten zu erkennen.

„Der Reisende!“ — rief er.

„Allerdings, mein Herr, er wird verhört.“

Dem preußischen Beamten brach der Angstschweiß aus.

„Ich beschwöre Sie, Herr General, lassen Sie der Scene ein Ende machen.“

Der Herr von Abramowicz lachte. Aber er verließ das Zimmer.

„Ich muß doch einmal nachsehen,“ sagte er.

Das Schreien hörte auf. Nach einigen Minuten kehrte der General zurück.

„Mein Herr, die Posten in Polen sind sicher. Ich durfte jene Verleumdung nicht auf der mir anvertrauten Polizei haften lassen. Den Empfehlungen aber, die Sie die Güte hatten, mir zu überreichen, war ich auch schuldig, Ihrem Freunde wieder zu seinem Gelde zu verhelfen. Lassen Sie in Berlin, Straße da und da, bei der Mutter des Reisenden im Keller nachgraben; Sie werden die ganze angeblich in Polen gestohlene Summe Geldes dort unversehrt vorfinden.“

„Das Geld wurde dort gefunden.“

Ich schloß und hatte während meiner Erzählung Zweierlei an dem Menschen vor mir bemerkt. Zuerst, als ich die eigenthümliche Weise des Verhörs des Bestohlenen in Warschau bezeichnete, ein Zittern, das gar nicht aufhören wollte; sodann, als ich des Vergrabens des Geldes im Keller erwähnte, ein plötzliches heftiges Aufzucken der Augen. Ich war nun auch der Wiederherbeischaffung des Geldes gewiß.

„Haben Sie mir jetzt etwas zu sagen?“ fragte ich ihn.

Er schwieg und ging mit großen Schritten im Zimmer umher. Auf einmal fing er an zu weinen; er schluchzte heftig, zahllose Thränen rannen ihm über das Gesicht.

„Hertel,“ sagte ich mit mildem Ernste zu ihm, „erschweren Sie Ihre Strafe und Ihr Schicksal nicht durch ferneres verstocktes Leugnen. Wo soll ich in — nach dem Gelde suchen lassen? Denn zu Hause haben auch Sie es. Der Telegraph bringt uns in drei Stunden Antwort. Ich selbst werde später vor Gericht ein Zeugniß für Ihre mildere Bestrafung ablegen.“

Er weinte heftiger.

„Der Satan hat mich verblendet!“ rief er.

Dann gestand er Alles. Das Geld lag unter dem Fußboden seiner Wohnung in — versteckt. In drei Stunden hatte ich die Antwort, daß es aufgefunden sei.

Die Frau von Wüsthof war in derselben Nacht mit ihrer Nichte und mit Eduard D. nach der Schweiz abgereiset. Ich habe sie vor vierzehn Tagen in Monreur besucht. Die jungen Leute leben dort als glückliche Eheleute, da die Gesundheit Ouiliens sich wunderbar befestigt hat.

Hertel, — schloß mein Freund dann seine Erzählung, — wurde — sehr gelinde — zu einer dreijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Nach ihrer Erbüßung wird man ihm unter einem andern Namen ein Unterkommen in Amerika verschaffen. Der Credit meines Freundes B. ist seit der Wiedererlangung des Geldes ein unerschütterlicher.

Verzeichniß der Märkte vom 1. bis 6. März.

1. Dinkelsbühl. Gmünd Haigerloch Mühlheim. Niederstetten. Pfedelbach. Pfullendorf. Stein. — 2. Adelsheim. Bietigheim. Buchau. Durlach. Emmendingen. Endingen. Forchtenberg. Laupheim. Loffenau Reutlingen. Schorndorf. Zwiefalten. — 3. Horb. München. Oedendorf. Schillingsfürst. Sindelfingen. Wangen im Allgäu. — 4. Alsdorf. Crailsheim. Dizingen. Dußlingen. Engen. Gernsbach. Ißny. Pfalzgrafenweiler. Trossingen. — 5. Heubach. — 6. Lindau. Seckingen.

Nachtrag.

Gmünd.

Ein unverheiratheter Mann mit einem Bette sucht ein Zimmer zu miethen. Näheres bei der

Redaktion.

Briefkasten.

Dem anonymen Einsender des Briefs vom 23. Febr. diene zur Nachricht, daß etwaige künftige Zusendungen uneröffnet dem Feuer übergeben würden.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löchner.